

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mässigen Grösse und der inneren Ueberlegenheit der Streitkräfte zu Tage tritt, sondern auch auf den ungleich mächtigeren finanziellen und wirtschaftlichen Mitteln basiert ist, lässt einen Waffengang Serbiens mit Oesterreich als einen Krieg ohne Chancen erkennen.

Die strategischen Verhältnisse begünstigen in ihrer Gesamtheit wie in allen ihren Einzelheiten eine rasche Offensive Oesterreichs, der Serbien, mangels natürlicher und künstlicher Verteidigungszenen nicht Stand zu halten vermöchte. Die österreich-ungarische Kriegsverwaltung huldigt zudem, wie aus den bisherigen militärischen Vorbeugungsmassnahmen hervorgeht, dem Grundsatze, den Feldzug mit grosser materieller Uebermacht einzuleiten, um durch ein konzentrisches Vorgehen wenn möglich einen entscheidenden taktischen Schlag, der die gesamten Streitkräfte Serbiens in ihre Gewalt bringt, herbeizuführen; sie rechnet aber auch mit einem Parteidängerkriege, dem sie durch abschnittsweise Okkupation und Befestigung des Landes ein Ende zu bereiten wissen würde.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Der Bundesrat hat folgende zürcherische Unteroffiziere zu Leutnants ernannt:

1. Zu Leutnants der Feldartillerie: Nipkow Johann Stäfa, Wüst Hrb. Rüti (Zürich), Steininger Franz Winterthur, Goldschmied Albert Fehraltorf, Eglin Walter Zürich, Blattner Hans Zürich, Cramer Carl Zürich, Chiodera Alfred Zürich, Meister Otto Zürich, Weidmann Arthur Rüschlikon, Gwalter Herm. Höngg b. Zürich, Walthard Friedrich Zürich, Ramsler Emil Zürich, Sebes Albert Zürich, Schwegler Otto Zürich, Widmer Karl Zürich, Fröhlicher Hans Zürich, Jent Walter Zürich, Schübler Alfred Winterthur, Schoch Paul Fischenthal, Wegelin Oskar Küsnacht, Dubois Jean Zürich, Knecht Max Zürich, Messikommer Alfred Uster, Herose Paul Zürich.

2. Leutnants der Traintruppe: Weber Oskar Zürich, Weber Adolf Egg, Kappeler Hermann Kilchberg, Ruggli Robert Oerlikon, Ernst Alfred Oerlikon, Freimüller Robert Gross-Andelfingen, Stiefel Ernst Uster, Ryffel Rudolf Stäfa, Laubi Hugo Zürich, Schnorf Heinrich Uetikon am See.

3. Leutnants der Gebirgsartillerie: Von Planta Georg Zürich, Christen Ernst Zürich, von Salis Guido Zürich, Brunschwiler Oskar Zürich.

4. Leutnants der Fussartillerie: Wachter Franz Zürich, Reifler Hans Zürich, Zimmermann Fritz Zürich.

Ernennungen. 1. Zu Leutnants der Feldartillerie: Moor Karl Basel, Grieder Daniel Basel, Christ Wilhelm Basel, Schmid Alfred Basel.

2. Zum Leutnant der Traintruppen: Rappaz Paul Basel.

Beförderungen. Die nachgenannten Infanterie-Oberleutnants werden zu Hauptleuten der Infanterie befördert: Ruprecht Rudolf in Murten, Trösch Alfred in Bern, Pasche Viktor in Geuf, Held Walter in Bern, Hauswirth Gustav in Belp, Hänni Hermann in Bern, Weibel Emil in Nidau, Renfer Friedrich in Biberist, Münger Adolf in Burgdorf, Widmer Alfred in Basel, Wildi Ernst in Trogen, Streuli Alfred in Bern

— Die nachgenannten Offiziere werden für das Jahr 1909 als **Stellvertreter der Waffenkontrolleure** bezeichnet:

Divisionskreis

1	Major de Preux Maurice in Sitten
	Oberleutnant Ferrari Henri in Ste. Croix
2	Hauptmann Blattner Emile in Neuenburg
	Hauptmann Turin Jules in Neuenburg
3	Oberleutnant Schwarz Hans in Bern
	Hauptmann Grossglauser Arnold in Münzingen
	Oberleutnant Will Karl in Biel
4	Oberleutnant Skell Otto in Luzern
	Oberleutnant Zettel Vinzenz in Luzern
	Hauptmann Anderhalden Ignaz in Sarnen
5	Oberleutnant Zellweger Hans in Thun
6	Oberleutnant Homberger Rudolf in Zürich
	Hauptmann Linsi Karl in Zürich
7	Hauptmann Schlatter Oskar in St. Gallen
	Oberleutnant Schirmer August in St. Gallen
8	Major Gross Thomas in Chur
	Hauptmann Mengis Gustav in Visp
	Hauptmann Huber Kaspar in Altstorf
	Hauptmann Rezzonico Giuseppe in Bellinzona
	Hauptmann Verda Carlo in Bellinzona.

Ernennungen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die nachgenannten Infanterie-Unteroffiziere, die an den diesjährigen Infanterie-Offiziersschulen teilgenommen haben, zu Leutnants der Infanterie ernannt:

Merz Rudolf in Zürich, Müller Arthur in Burgdorf, Niehans Paul in Bern, Geiser Gottfried in Bern, Simon Moritz in Bern, Girardin Paul in Murten, Gassmann Hans in Bern, Salzmann Hans in Mühlberg, Fahrländer Oskar in Genf, Rhyn Hans in Bern, Gerber Hans in Lugano, Reusser Friedrich in Courrendlin, Stein Arthur in Bern, Leuch Georg in Bern, Sulser Mathias in Bern, Morgenthaler Walter in Bern, Habegger Johann in Langenthal, Morel Charles in Winterthur, Jeanneret Robert in Le Chénit, Danz Werner in Bern, Schneeberger Theodor in Basel, Andrist David in Oberwil b. B., Zollinger Walter in Langenthal, Bühler Robert in Muri, Feller Max in Bern, Klossner Arthur in Aarwangen, Volz Wilhem in Genf, Grogg Theophile in Delsberg, Schürch Friedrich in Bern, Vogt Friedrich in Arch, Juillard Fernand in Genf, Stampbach Emil in Niederbipp, Vollenwyder Friedrich in Bern, Aebersold Ernst in Hasle, Würgler Emil in Bätterkinden, Wehrli Johann in Bern, Stalder Hermann in Rüegsau, Graf Hans in Niederwichtach, Kerez Alexander in Zollikofen, Jeni Johann in Bern, Rickli Fritz in Bützberg, Morgeuthaler Ernst in Burgdorf, Probst Rudolf in Bern, Lüthi Max in Bern, Seewer Armin in Bern, Vogt Hans in Bern, Karlen Karl in Geuf, César Josef in St. Immer, Hauswirth Werner in Bern, Calame Roger in Renan, Wyssen Arnold in Wilderswil, Gugger Ivo in Bern, Bari Fritz in Fraubrunnen, Jordi Adolf in Biel, Bühler Hans in Frutigen, Schott Ferdinand in Bern, Willi Daniel in Hasleberg, Marti Hans in Bern, Würtsten Max in Bern, Gruber Fritz in Thun, Meyer Fritz in Zürich, Roth Hermann in Bern, Hofmann Felix in Zollikon, Bircher Hans in Zürich, Zingre Karl in Bern.

Mutationen im Offizierskorps des Kantons Appenzell

a. Rh.

a) Zum Hauptmann der Infanterie: Oberleutnant Fels Fritz in Herisau.
b) Zu Oberleutnants der Infanterie: Leutnant Fisch Paul in Bühl, Giger Hans in Herisau, Nef Georg in Herisau, Ruffner Max in Chur.

c) Zu Leutnants der Infanterie: 1. Füsilier: Zellweger Robert in Fribourg, Anderegg Jakob in Straubenzell, Graf Ernst in Zürich, Wiesmann Paul in Zürich, Stöckly Eduard in Herisau, Preisig Hans in Herisau.

2) Schützen. Zellweger Jakob in Basel.

Verordnung über die Schiessübungen der Schiessvereine. Das Militär-Amtsblatt bringt in der letzten Nummer des Jahres 1908 diese vom Bundesrat unter dem 24. Dezember 1908 erlassene Verordnung, die herbeiführen will, dass die grossen Summen, welche der Bund für die Unterstützung der Schiessvereine auswirkt, mehr als bisher der Förderung der Schiessbüttigkeit der Armee dienen.

Für jeden Divisionskreis wird wie bis dahin ein Schiessoffizier vom Bundesrat ernannt, dem die Oberaufsicht des Schiesswesens im Kreise obliegt, und der die jährlich abzuhaltenen Schützenmeisterkurse in seinem Kreise leitet.

Unter ihm amten Schiesskommissionen, die von den Regierungen der Kantone ernannt werden. Die Mehrheit der Mitglieder müssen Offiziere sein und jeder aktive Offizier oder Unteroffizier ist verpflichtet für eine Amtsdauer wenigstens die Wahl in eine Schiesskommission anzunehmen. — Die Zahl der Schiesskommissionen eines Kantons und der Mitglieder ist so zu bemessen, dass einem Mitglied nicht mehr als sechs Vereine zur Aufsicht zugeteilt werden müssen.

An diese Schiesskommissionen gehen die Berichte der Vereine, die die Berechtigung zur Bundesunterstützung begründen. Die Schiesskommissionen prüfen die Berichte, senden sie den kantonalen Militärbehörden und diese senden sie mit ihrem Visum versehen an die Abteilung Infanterie des schweizerischen Militärdepartements.

Den schiesspflichtigen Wehrmännern sind die Resultate der obligatorischen Schiessübungen in deren Schiessbüchlein einzutragen und die Kreiskommandanten haben dann die Erfüllung der Schiesspflicht in dem Dienstbüchlein zu bescheinigen. Zu diesem Behuf müssen die Vereinsvorstände bis spätestens Ende Juli die Schiessbüchlein und die Dienstbüchlein ihrer schiesspflichtigen Mitglieder dem Sektionschef der Wohngemeinde abzugeben.

Schiesspflichtige haben in der Regel ihre Schiesspflicht in einem Verein ihrer Wohngemeinde zu erfüllen, dem sie als ordentliche Mitglieder angehören müssen.

Ueber die Leitung der Schiessübungen wird bestimmt, dass sie nur tüchtigen Mitgliedern anvertraut werden darf, die in einem Schützenmeisterkurs auszubilden sind und dass Offiziere und Unteroffiziere verpflichtet sind, sich an der Leitung der Schiessvereine zu beteiligen.

Die Schiessplätze, die die Gemeinden den Schiessvereinen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen haben, müssen gestatten bis auf 400 Meter Entfernung zu schiessen und müssen die erforderliche Sicherheit heit bieten. Den Gemeinden wird für Aulage der Schiessplätze das Expropriationsrecht gewährt und zugestanden, wenn sich auf ihren eigenen Territorien kein geeigneter Platz findet, über die Gemeindegrenze hinaus zu gehen.

Ausland.

Frankreich. Von den 12 265 Reserveoffizieren der Infanterie, die im Mobilmachungsfalle benötigt werden, sind am 1. September d. Js. nur 7658

vorhanden gewesen, so dass sich ein Fehlbetrag von 4612 ergibt. Unter den Vorhandenen sind diejenigen mitgezählt, die nach 18monatiger Dienstzeit am 1. April 1908 zu Unterleutnants der Reserve ernannt wurden. In der Folge verspricht man sich sehr viel von den neuen Beförderungsbestimmungen für die Reserveoffiziere. Bei der Artillerie besteht ein Ausfall von 119 Reserveoffizieren auf 3837; beim Train ein solcher von 164 auf 2106, der sehr schwer zu ergänzen sein wird. Hier wird die Kavallerie aushelfen müssen. Bei allen andern Waffen oder Dienstzweigen, ausgenommen noch die Pharmazeuten und Verwaltungsoffiziere des Gesundheitsdienstes, gibt es geringe Ueberschüsse an dem nötigen Personal. **Militär-Wochenblatt.**

Frankreich. Manöver 1909. Der Kriegsminister hat bestimmt, dass im nächsten Jahre das 13 und 14. Armeekorps (Clermont-Ferrand und Lyon) sowie die 6. Kav.-Division (Lyon) gemeinsame grosse Manöver unter der Leitung des Generals Tréneau (des erfolgreichen Armeeführers dieses Jahres und voraussichtlichen späteren Generalissimus) ausführen sollen, sowie dass beim 15. Armeekorps (Marseille) unter Leitung des Generals Gallieni und beim 17. Armeekorps (Toulouse) unter derjenigen des Generals Michael Korpsmanöver stattzufinden haben. Die Dauer dieser Manöver ist gleichmässig auf zehn Tage festgesetzt, ohne Anrechnung der für die Konzentration und Dislokation erforderlichen Zeit. Bei 8 Armeekorps finden Divisionsmanöver von 14tägiger Dauer (Hin- und Rücktransport eingerechnet) statt. Zwölf tägige Brigademanöver finden bei 7 Korps statt. Ferner werden gemeinsam die 3. und 5. Kavalleriedivision (Châlons s. Marne und Reims) unter General Tréneau während fünf Tagen manövriren, ebenso lange die 7. (Melun) und eine aus der 3., 4. und 5. Brigade kombinierte Kavalleriedivision unter General Burnez, die 1. und 4. Kavalleriedivision (Paris und Sedan) unter General Durand, die 2. (Lunéville) und eine aus der 6. und 7. Brigade kombinierte Kavalleriedivision unter General Mas-Latrie, schliesslich die 6. und 8. Kav.-Division (Lyon und Dôle) unter General Durand de Villers. An den Kavalleriemanövern haben auch Teile der Infanterie sowie die Radfahrerkompanien teilzunehmen. **Neue Milit. Blätter.**

Italien. Die neue Felduniform der Kavallerie. Eine Schwadron des Lanzierregiments „Firenze“ in Rom ist vom Kriegsministerium ausgewählt worden, um die neue Felduniform, die schon mit Erfolg von der Infanterie angenommen ist, zu erproben.

Im folgenden soll sie kurz beschrieben werden.

An Stelle des alten Stahlhelmes bzw. der Pelzmütze tritt ein kleiner Helm, ähnlich dem der Kolonialtruppen in Afrika; im oberen Teil ist er halbkreisförmig, unten hat er einen kleinen breiten Rand zum Schutz gegen Sonne und Regen. Oben auf dem Helm befindet sich eine etwa 1 cm grosse Oeffnung, die mit einer Platte aus grauem Metall mit Luftlöchern geschlossen ist. Der Helm wiegt 425 g; er ist 25 g schwerer als die jetzige Pelzmütze, hat aber den Vorteil, dass er im Inneren luftiger ist und dass er den Kopf vor Säbelhieben schützt. Der Helm ist aus einem besonders widerstandsfähigen Stoff hergestellt, aussen mit grauer Leinwand überzogen. Diese hält jedoch Wärme und Wasser nicht ab und verliert schnell die Farbe; ebenso ist der Metallstreifen an der Vorderseite des Helmes nicht vorteilhaft, weil er leicht bricht.

Der neue Waffenrock (giubba), aus graugrünem Tuch hergestellt, ist sehr bequem und sieht sehr gut aus; hinten, wo er sehr weit ist, kann man ihn durch ein